

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Sven Ulomek
	Telefon (0202)	563 5162
	Fax (0202)	
	E-Mail	ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0459/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 21.05.2024 BV Oberbarmen 18.06.2024 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Straßenbauliche Sanierungsmaßnahme Muggenburg		

Grund der Vorlage

Beratung und Entscheidung über die Sanierungsmaßnahme Muggenburg. Die Sanierung der Fahrbahn umfasst das Fräsen, sowie die Schaffung einer neuen Binderschicht und einer Deckschicht. Weiterhin soll die Bushaltestelle „Stollenstraße“ verlagert (Fahrtrichtung Osten) und barrierefrei umgebaut werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierung der Fahrbahn zwischen Stollenstraße und Märkische Straße zu berechneten Kosten in Höhe von 400.000€.
2. Der Ausschuss für Verkehr beschließt den barrierefreien Umbau und die Verlegung der Bushaltestelle Stollenstraße (Fahrtrichtung Osten) zu berechneten Kosten in Höhe von 35.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Straße „Müggenburg“ ist, im Bereich zwischen der Einmündung „Stollenstraße“ und der Kreuzung „Märkische Straße“, sanierungsbedürftig. In dem oben angegebenen Abschnitt ist die Fahrbahnoberfläche stark geschädigt und weist stellenweise Ausbrüche auf. Es handelt sich um eine ca. 400m lange Strecke, mit einer Fläche von etwa 3800 m². Die Arbeiten umfassen im Kern das Fräsen (10cm) und die Neuherstellung einer Asphaltbinderschicht (6cm) und eine neue Asphaltdeckschicht(4cm). Die Sanierungsarbeiten sollen im Anschluss an Arbeiten der WSW (im Abschnitt zwischen „Kreuzstraße“ und „Stollenstraße“) erfolgen, und voraussichtlich in den Sommerferien 2024 durchgeführt werden. Im Sanierungsbereich befindet sich die Bushaltestelle „Stollenstraße“ (Fahrtrichtung „Gennebrecker Straße“). Die Bushaltestelle soll entsprechend den barrierefreien Standards umgebaut werden. Der Ausbau erfordert eine Verschiebung der Bushaltestelle. Die Verlegung erfolgt in Rücksprache mit der WSW. Eine Lageskizze ist Anlage 1 zu entnehmen. Auf Grund der Kurvenlage muss die Position der Bushaltestelle angepasst werden. Die neue barrierefreie Bushaltestelle wird ca. 42m Richtung nach Westen verschoben (bergauf). An der neuen Haltestelle entfallen etwa 4 Längsparkplätze. Diese werden jedoch am Standort der vorherigen Bushaltestelle neu eingerichtet, so dass insgesamt keine öffentlichen Parkplätze verloren gehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme. Klimaschutzrelevante Ziele sind langfristig nicht betroffen.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierungsmaßnahmen in der Straße „Müggenburg“ sind unter dem PSP-Element 5.205401.001.133 für das Haushaltsjahr 2024 300.000,00 € veranschlagt.

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 435.000,00 €.

Die Finanzierung des Fehlbedarfes erfolgt durch Deckung aus Restmitteln der Maßnahme Kreuzung „Yale-Allee“ (PSP-Element 5.205401.001.043) und ist gewährleistet.

Da die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Land Nordrhein-Westfalen ab dem 1. Januar 2024 abgeschafft und damit auch für neue Ausbaumaßnahmen die Förderung von Straßenbaubeiträgen durch das Land entfallen ist, werden für grundsätzlich beitragsfähige Maßnahme keine Beiträge erhoben.

Nach Durchführung der Ausbaumaßnahmen wird die Stadt entsprechend dem nunmehr geltenden § 8a KAG NRW beim Land die Erstattung von Beiträgen beantragen (anstelle der bisherigen Förderung).

Die Anlieger*innen werden für die Maßnahme somit nicht zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Zeitplan

Die Bezirksvertretung und der Ausschuss für Verkehr werden vor der Umsetzung der Maßnahmen, und im Kontext der Anlieger- und Presseinformationen, über die Umsetzung informiert. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2024 geplant.

Anlagen

Anlage 01 Lageskizze